

## ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Bürgermeisterin	Simone Lehnert	9745-12	13.11.2020	
Registernummer	022.3; 797.71	Seiten 9	Anlagen 0	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.11.2020	13
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

**Fortschreibungsentwurf Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg - hier: Gemeinde Ingersheim**

### I. Beschlussvorschlag:

Dem Nahverkehrsplan wird in Bezug auf Ingersheim, insbesondere dem vorgeschlagenen zusätzlichen Standort der Nachtbushaltestelle in der Besigheimer Straße, zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	1 <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## II. Zusammenfassung

Beiliegend wurde die 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Bezug auf Ingersheim zusammengefasst. Die Maßnahmen betreffen die Nachtbusverbindungen und die bereits vom Gemeinderat am 24.06.2014 angeregten neuen Haltestellenstandorte.

Der vollständige Nahverkehrsplan kann im Sitzungsinformationssystem des Landkreis Ludwigsburg unter TOP 1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.10.2020 (<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/sbi/to0040.php?ksinr=6853>) abgerufen werden.

### III. Sachdarstellung und Begründung:

#### Maßnahmen im Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes mit Bezug zu Ingersheim

##### 1. Nachtbuslinie

Die Nachtbuslinie soll künftig auch Großingersheim und den Stadtteil Besigheim-Ingersheimer Feld anbinden.

<p><b>Umstrukturierung von Fahrplänen bestehender Buslinien</b></p> <p>541, 542, 544, 576, 635, 638, 707, N44, N46, N52, N53, N55, N56, N57, N58</p>	<p>Die Umstrukturierungen sollen im Prinzip aufwandsneutral und damit ohne Zusatzbelastungen erfolgen. Energieverbrauchs- und emissionsrelevante Mehrleistungen entstehen allenfalls in geringem Umfang.</p>	<p>Keine erheblichen Umweltauswirkungen bzw. SUP-Pflicht</p>
--	--	--

In Großingersheim wurde von der Stabstelle Nahverkehr vom LRA Ludwigsburg ein Standort auf der Besigheimer Straße nach der Einmündung in den Beeten/Marktstraße (ggü. Tankstelle) vorgeschlagen.

Die Straßenverkehrsbehörde Bietigheim-Bissingen stimmt dem grundsätzlich ohne Bedenken zu, sofern die Haltestelle weit genug von der Kreuzung entfernt ist, also ungefähr auf Höhe des Gartens von Hausnr. 22. Dort wäre auch ein Lichtmast vorhanden, an den die Schilder angebracht werden können.

Der vorgeschlagene Haltestellenstandort ist seitens der Gemeinde darauf zu prüfen, ob die Anordnung und Einrichtung einer Haltestelle an den jeweiligen Standorten möglich ist. Alternativ sollten ggf. naheliegende, geeignetere Standorte vorgeschlagen werden

Sofern keine Einwände seitens der Kommune bestehen, müssen die nächsten Schritte zur Anordnung und Einrichtung der Haltestellen von der Gemeinde veranlasst werden.

N58 Großingersheim – Nachtbushaltestelle In den Beeten





## 2. Neue Bushaltestellen im normalen Linienverkehr

Wie in der Sitzung des Gemeinderates Ingersheim beim TOP Nahverkehrsplan am 24.06.2014 ange-regt, wurden in der 3. Fortschreibung weitere Bushaltestellen auf der Gemarkung Ingersheim aufge-nommen.

- Gewerbegebiet Mühlweg/ Talstraße (östliches Großingersheim):  
Das Gewerbegebiet liegt außerhalb der Einzugsbereiche vorhandener Haltestellen. Die Ein-richtung einer Haltestelle an der Pleidelsheimer Straße auf Höhe der Talstraße (Linie 567) wird wegen des vorhandenen Nachfragepotenzials (ca. 250 Arbeitsplätze) empfohlen.

Es sollte geprüft werden, ob am östlichen Ortsausgang von Großingersheim eine zusätzliche Haltestelle zur Erschließung des dortigen Gewerbegebiets entstehen könnte. Die knappe Um-laufzeit der betroffenen Buslinien ist dabei zu beachten. (Linie 444, 446, 567)

- Gewerbegebiet Gröninger Weg:  
Am westlichen Ortsausgang von Großingersheim könnte ebenfalls eine zusätzliche Haltestel-le zur Erschließung des Gewerbegebiets Gröninger Weg entstehen. (Linie 567).

Hinweis zum Einfluss des Gemeinde Ingersheim auf das Verfahren:

Die Prüfung der Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit einer neuen Haltestelle erfolgt in der Regel durch den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart in Abstimmung mit dem Landkreis als Aufgabenträger im ÖPNV und ggf. den Verkehrsunternehmen. Sofern sich eine neue Haltestelle als verkehrlich sinnvoll erweist, erfolgt die Prüfung zur konkreten Umsetzung in Abstimmung zwischen der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde (zur verkehrsrechtlichen Anordnung der Haltestelle) und des Straßenbaulastträgers (zur baulichen Umsetzung).

<p><b>Änderung / Verlängerung des Linienwegs von bestehenden Buslinien</b> 402, 403, 411, 455, 463, 567, 573, 595, 635, 765</p>	<p>Soweit Eingriffe in die Linienwege mit Mehrleistungen verbunden sind, erhöht sich der Energieverbrauch und es entstehen zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen. Aufgrund einer nachfrageorientierten Angebotsgestaltung (Angebotsdichte und -form, Transportgefäß) erfolgt eine Minimierung des Energiemehrverbrauchs. Außerdem wird die Substitution von IV-Fahrten erwartet. Im Verhältnis zur vorhandenen Grundbelastung sind die zusätzlichen Emissionen zudem gering.</p>	<p>Keine erheblichen Umweltauswirkungen bzw. SUP-Pflicht</p>
---	---	--

Tabelle 0-2: Umweltrelevanz der Maßnahmenvorschläge des Nahverkehrsplans Ludwigsburg

Maßnahme/ Maßnahmentypus	Auswirkungen auf die Umwelt	Erhebliche Umweltauswirkungen bzw. SUP-Pflicht
<p><b>Einrichtung neuer Bushaltestellen (in):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Affalterbach Süd</li> <li>• Ditzingen im Bereich Ob d. Korntaler Weg</li> <li>• Eberdingen Süd</li> <li>• Enzweihingen</li> <li>• Erligheim Süd</li> <li>• Gerlingen</li> <li>• Breitwiesenhaus</li> <li>• Großingersheim Ost und West</li> </ul>	<p>Für die Anlage neuer Bushaltestellen müssen teilweise zusätzliche Flächen versiegelt werden. Diese haben jedoch nur einen geringen Umfang. Zudem handelt es sich in der Regel um Standorte innerhalb von Siedlungsbereichen, sodass keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umwelt entstehen.</p>	<p><b>nein</b> (Der NVP ist hierbei auch nicht rahmensetzend, da die Maßnahme nicht dem PBefG unterliegt.)</p>

Ort	Teilort	Haltestellenname	Pos.	Richtung	Status Quo				geplanter Umbau bis zum 01.01.2022	geplanter Umbau ab dem 01.01.2027	aktuell kein Umbau vorgesehen	Begründung *	zusätzliche Anmerkungen durch den Baustrasträger
					Hochbord mind. 18 cm	Bodenindikatoren	Manövrierefläche (mind. 2,5m)	Stufenloser Zugang					
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großing. Brühlstraße	3	Rl. Tiefengasse			x		x				
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großing. Brühlstraße	4	Rl. Schlossstraße					x				
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersh. Bietzheimer Str.	3	Rl. Tiefengasse					x				
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersh. Bietzheimer Str.	4	Rl. Poststraße			x		x				
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersheim Friedhof	3	Rl. Schlossstraße						x	B-1c		
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersheim Friedhof	4	Rl. Brühlstraße						x	B-1c		
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersheim Schule	3	Rl. Brühlstraße					x				
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersheim Tiefengasse	3	Rl. Brühlstr.					x		B-1c	Die Begründung bezieht sich auf die Manövrierefläche.	
Ingersheim	Groß-ingersheim	Großingersheim Tiefengasse	4	Rl. Bietzheimer Str.					x				
Ingersheim	Klein-ingersheim	Kleiningersh. Schlossstr.	3	Rl. Brühlstraße					x				
Ingersheim	Klein-ingersheim	Kleiningersh. Schlossstr.	4	Rl. Blumenstraße					x		B-1a, B-1c	Die Begründung bezieht sich auf die Errichtung eines Hochbords sowie auf die Manövrierefläche.	
Ingersheim	Klein-ingersheim	Kleiningersheim Blumenstr.	3	alle Richtungen					x				

Hinweis der Gemeindeverwaltung: Haltestelle-Poststraße bereits barrierefrei umgesetzt.

\* Erläuterung zur Spalte „Begründung“ in der vorherigen Tabelle:

Begründungen für einen zurückgestellten Umbau (B)	
B-1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Ausbau am gegenwärtigen Standort und in unmittelbarer Nachbarschaft ist aus technischen bzw. baulichen Gründen nicht möglich, ein Wegfall der Richtungshaltestelle würde jedoch die ÖV-Erschließung deutlich verschlechtern</li> </ul>
B-1a	→ Zufahrt zu einer Straße oder einem Parkplatz
B-1b	→ Lage der Halteposition in einer Kurve, Topographie
B-1c	→ Mangelnde Flächenverfügbarkeit (z. B. aufgrund angrenzender privater Flächen, Grünflächen)

### 3. Beförderungszeiten und -geschwindigkeiten

Ingersheim – Bietigheim	Mo-Fr, Sa, So+Fe	<p>Kleiningersheim: Der Bus-Bus-Umstieg (Linien 446, 567) in Großingersheim ist abgestimmt, aber nicht ganz optimal, was an der S-Bahn-Zubringerfunktion beider Linien liegt.</p> <p>Großingersheim: Wegen möglicher Rückstaus in den HVZen sind im Fahrplan Zeitpuffer berücksichtigt.</p> <p>Es werden aktuell daher keine Spielräume für eine Verkürzung der Reisezeiten gesehen.</p>
-------------------------	------------------	--

Zur Kenntnis: Der nächste Vergabezeitpunkt für das Linienbündel 8, welchem die Ingersheim betreffenden Buslinien angehören, ist der 01.01.2027.

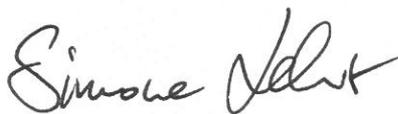
#### 4. Tarifzonen

Bitte beachten Sie, dass die Tarifzonen nicht Teil des Nahverkehrsplanes sind. Aufgrund enger thematischer Zusammenhänge und hoher Wichtigkeit für die Bürgerschaft finden informieren wir Sie an dieser Stelle über dieses Thema.

Im vergangenen Jahr wurden die Tarifzonen neu zusammengefasst und Tarife vergünstigt. Für die Fahrt von Ludwigsburg nach Stuttgart zahlt man beispielsweise aktuell nur noch 3,10 Euro (bzw. 2,90 Euro beim Kauf über die VVS-App). Gleiches gilt preislich z.B. auch für die Fahrt von Ludwigsburg nach Esslingen. Eine Fahrt von Ingersheim nach Ludwigsburg hingegen kostet 4,20 Euro (bzw. 3,97 Euro über die VVS-App). Dies liegt daran, dass die Gemeinde Ingersheim in einer anderen Tarifzone wie beispielsweise Freiberg und Ludwigsburg liegt.

Eine Verlegung von der VVS-Tarifzone 4 in die Tarifzone 3/4 hätte zusätzliche Kosten von **rund 49.000 Euro jährlich** zur Folge. Dies würde auch die Gemeinde Pleidelsheim betreffen, da die beiden Kommunen fahrplantechnisch zwingend zusammenhängen. Die Kosten in Höhe von ca. 49.000 € müssten beide Gemeinden gemeinsam oder eine Gemeinde allein tragen.

- Angesichts der angespannten finanziellen Situation scheinen die jährlichen Kosten von ca. 49.000 € derzeit für die Gemeinde nicht tragbar. Da die Gemeinde Pleidelsheim sich bereits Anfang des Jahres 2020 gegen die Bezuschussung entschieden hat, würde die Gemeinde Ingersheim zudem die Gesamtkosten tragen müssen.



Simone Lehnert  
Bürgermeisterin